

Städtische
Entwässerungseinrichtungen

Geschäftsbericht

2019

1.	Organisation	4
1.1	Satzung	4
1.2	Gegenstand.....	4
1.3	Gemeinderat	4
1.4	Betriebsausschuss	4
1.5	Oberbürgermeister	5
1.6	Betriebsleitung.....	5
2.	Lagebericht	6
2.1	Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres.....	6
2.2	Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen .	7
2.2.1	Bestand	7
2.2.2	Erweiterung und Ausbau Kanalnetz.....	8
2.3	Verpflichtungsermächtigungen	8
2.4	Entwicklung des Eigenkapitals	9
2.5	Kredite.....	9
2.6	Gewinn- und Verlustrechnung	9
2.7	Gebührenrechtliches Ergebnis	9
2.8	SAP-R/3	10
3.	Jahresabschluss	11
3.1	Bilanz zum 31.12.2019	11
3.1.1	Erläuterungen zur AKTIVSEITE	13
3.1.1.1	Anlagevermögen.....	13
3.1.1.2	Umlaufvermögen	14
3.1.2	Erläuterungen zur PASSIVSEITE	16
3.1.2.1	Eigenkapital	16
3.1.2.2	Empfangene Ertragszuschüsse	16
3.1.2.3	Rückstellungen	16
3.1.2.4	Verbindlichkeiten	16
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2019	18
3.2.1	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.2.2	Erträge	20
3.2.3	Aufwendungen	23

4.	Anhang	26
4.1	Allgemeines.....	26
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	26
4.3	Personal.....	27
4.4	Organe.....	28
I.	Anlagenachweis Anlagevermögen	30
II.	Anlagenachweis Ertragszuschüsse	31
III.	Darlehen zum 31.12.2019	32
IV.	Verbindlichkeitspiegel	32
V.	Verpflichtungsermächtigungen 2019	33
VI.	Vermögensplanabrechnung	34
VII.	Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr	35
VIII.	GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan	36
IX.	Berechnung Gebührenergebnisse 2019	37
X.	Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2009	38

1. Organisation

1.1 Satzung

Die Stadt Ravensburg führt die Städt. Entwässerungseinrichtungen als Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung vom 14.12.1992 wurde vom Gemeinderat am 27.06.2005 neu gefasst.

1.2 Gegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Ableitung und Reinigung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers als öffentliche Einrichtung der Stadt zu betreiben.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Städt. Entwässerungseinrichtungen“.

Der Eigenbetrieb betreibt die seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

1.3 Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zugewiesenen Aufgaben.

Insbesondere beschließt der Gemeinderat über

- den Wirtschaftsplan
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen, dem Betriebsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen und dessen Beschlüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

1.4 Betriebsausschuss

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" wahr.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den gemeinderätlichen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Technik der Stadt Ravensburg. Die Regelungen der Hauptsatzung über die Stellvertretung im Ausschuss gelten entsprechend.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle zur Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Bevor der Betriebsausschuss über Maßnahmen in einer Ortschaft entscheidet oder für den Gemeinderat vorberät, hat er den jeweiligen Ortschaftsrat anzuhören.

1.5 Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere die Weisungs- und Anordnungsrechte nach § 10 EigBG sowie die Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb eventuell beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses.

1.6 Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung besteht kraft Amtes aus dem Leiter des Tiefbauamts und dem Leiter der Stadtkämmerei.

Der Betriebsleitung obliegen die laufende Betriebsführung und die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Die Zuständigkeitstabelle gilt entsprechend.

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten. Für den Fall der Verhinderung vertreten sich die Betriebsleiter gegenseitig und leiten den Betrieb solange alleine.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt wichtige Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm

insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die vierteljährlichen Berichte rechtzeitig zuzuleiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Lagebericht

2.1 Bericht über den Ablauf des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 75.530,46 € erwirtschaftet. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -258.268,12 €. Die Differenz entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2018 in Höhe von 333.798,58 € aus der Gebührenrückstellung. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Entnahme aus der Gebührenrückstellung ausgeglichen werden.

Der Gebührenkalkulationszeitraum war bisher auf drei Jahre festgelegt. So wurde für die Jahre 2017-2019 eine Kalkulation erstellt, infolge derer sich die Gebühren zum 01.01.2017 für das Schmutzwasser von 1,42 € auf 1,34 € pro Kubikmeter gesenkt hatten. Für das Niederschlagswasser blieben die Gebühren unverändert bei 0,57 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche. Für das Jahr 2019 wurde erstmalig eine jährliche Gebührenkalkulation erstellt, die Gebühren änderten sich jedoch nicht.

Nach dem Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2019 sind in der Gebührenrückstellung noch rund 376.763 € vorhanden. Die Rückstellung wird so weiter abgebaut. Ab dem 01.01.2019 wurde auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt, dies ermöglicht eine flexiblere Planung und Kalkulation. Die Rückstellung sollte plangemäß zum Ende des Geschäftsjahres 2019 nahezu vollständig abgebaut werden. Der erwirtschaftete Fehlbetrag fiel jedoch weitaus geringer aus als geplant, was zu einem weiterhin hohen Betrag in der Rückstellung führt.

Die durchgeführte Kanalbaumaßnahme in der Flappachstraße konnte im 2. Quartal 2019 abgeschlossen werden. Anfang des 4. Quartals konnte die Asphaltdecke eingebaut werden, so dass die Gesamtmaßnahme Mitte 4. Quartal 2019 fertiggestellt wurde.

Die Kanalbauarbeiten in der Waldstraße konnten im 3. Quartal fertiggestellt und somit die Gesamtmaßnahme im 4. Quartal abgeschlossen werden.

Die geschlossenen Kanalsanierungsarbeiten werden im Erfolgsplan dargestellt. Hier kam es zu Verzögerungen durch die durchführende Firma, sodass die geplanten Arbeiten in 2019 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die aus 2018 verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 1.880.000 € wurde mit Beschluss des Gemeinderates ins Folgejahr übertragen. Für 2019 wurde zusätzlich eine neue Kreditermächtigung mit 2.460 000 € genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Neukredite notwendig. Lediglich ein endfälliges Darlehen in Höhe von 2 Mio. Euro wurde mittels eines von der Stadt Ravensburg gewährten, zinsgünstigen Trägerdarlehens umgeschuldet. Damit die Liquidität weiterhin gewährleistet ist, soll ein Teil der in 2019 verbleibenden Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € in das Folgejahr übertragen werden.

Die Tilgungen beliefen sich auf rund 1.500.000 €. Ohne die Neuaufnahme eines Darlehens hat sich der Eigenbetrieb damit um diesen Betrag entschulden können.

Aus Sicht der Betriebsleitung bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden Risiken.

2.2 Wichtige Änderungen an den Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen

2.2.1 Bestand

Zu den Anlagen des Eigenbetriebes Städt. Entwässerungseinrichtungen gehören:

313,2 km Kanäle, das sind:

- 236,1 km Mischwasserkanäle,
- 53,6 km Schmutzwasserkanäle,
- 23,5 km Regenwasserkanäle.

zusätzlich gehören noch ca. 95,19 km Hausanschlussleitungen zum Anlagevermögen.

2.2.2 Erweiterung und Ausbau Kanalnetz

Das Kanalnetz wurde 2019 wie folgt erweitert und saniert:

Maßnahmen	Investitionen 2019
Hausanschlüsse 2019	110.289,83 €
Kanalsanierung im Rahmen B30 Süd	22.282,22 €
Kanalerneuerung Altmannstraße	57.908,32 €
Kanalerneuerung Flappachstraße	167.968,02 €
Kanalmaßnahmen Abteistraße/An der Bleicherei	20.325,72 €
Kanalerneuerung Waldstraße	121.333,95 €
Kanal im Andermannsberg (Erschl.Vertr.)	40.805,00 €
Kanalerneuerung Gespinstmarkt	18.739,20 €
Neubaugebiet Ortsmitte Schmalegg	10.686,12 €
Niederschlagswasserbehandlung Weißenau	569,95 €

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 1.940.000 € für die Maßnahmen "Kanalerneuerung Gespinstmarkt", "Baugebiet St.-Rochus-Weg", "Baugebiet Hohe Bäume West", "Trennsys. Deisenfang, Bleicherstr., Kammerbrühl" und die "Niederschlagswasserbehandlung Weißenau" wurden vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Im Jahr 2019 wurde die Maßnahme "Kanalerneuerung Gespinstmarkt" ausgeschrieben. Für die Finanzierung wurde die in 2019 geplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 625.000 € und eine Teilsumme der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebiets "Hohe Bäume West" (530.000 €) in Höhe von 375.000 € verwendet. Die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen sichert dem Eigenbetrieb die Flexibilität, auch vor Vollzugsreife des Haushaltsplanes im Folgejahr und damit auch des Wirtschaftsplanes des kommenden Jahres, bauliche Investitionen vergeben zu können.

2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz wies zum 01.01.2019 ein Eigenkapital von

0,00 € Stammkapital und
645.599,87 € Verlustvortrag Vorjahre
311.801,29 € Jahresgewinn 2018

aus.

Das Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2019 folgendermaßen dar:

0,00 € Stammkapital
333.798,58 € Verlustvortrag Vorjahr
75.530,46 € Jahresgewinn 2019

2.5 Kredite

Die beiliegende Übersicht (Anlage III) zeigt den Stand der Finanzierungsdarlehen. Ein Teil der verbleibenden Ermächtigung aus 2018 in Höhe von 1.000.000 € soll ins Folgejahr übertragen werden.

Der Eigenbetrieb hat sich um rund 1,5 Mio. Euro entschuldet.

2.6 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2019 standen den Erträgen des Betriebes in Höhe von 8.940.184,16 € Aufwendungen von 8.864.653,70 € gegenüber. Saldiert ergibt sich ein Jahresergebnis 2019 von 75.530,46 €.

Das Gebührenergebnis beträgt -258.268,12 € und soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

2.7 Gebührenrechtliches Ergebnis

Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt im vergangenen Geschäftsjahr -258.268,12 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist damit weitaus besser, als der Fehlbetrag in Höhe von 630.000 €, der bei der Planung für das Geschäftsjahr veranschlagt wurde. Dies liegt an einem Wenigeraufwand für die Kanalunterhaltung und geringer ausgefallenen Umlagen an den Abwasserzweckverband Mariatal.

Der Kalkulationszeitraum wurde ursprünglich auf 3 Jahre von 2017 bis 2019 festgelegt. Ab 01.01.2019 wurde aber zur klaren Abgrenzung auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt.

2.8 SAP-R/3

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.04.2005 wurde der Einführung eines neues Finanzwesens auf Basis von IS-PS der Firma SAP für die Stadt Ravensburg und weitere Bereiche der Verwaltung, hierunter auch für den Eigenbetrieb Städt.

Entwässerungseinrichtungen, zugestimmt. U. a. wurden die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Controlling eingeführt.

Seit 2011 werden auch die Darlehen des Eigenbetriebs in einem Darlehensmodul erfasst, verbucht und verwaltet. Darüber kann auch die Zinsabgrenzung zum Jahresende verbucht werden und muss nicht mehr manuell errechnet und anschließend verbucht werden.

3. Jahresabschluss**3.1 Bilanz zum 31.12.2019**

Aktivseite	31.12.19	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.475,48	93.295,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.427.938,45	1.427.938,45
2. Verteilungsanlagen	42.380.408,97	43.917.514,36
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	4,00
4. Anlagen im Bau	75.014,95	172.143,41
Summe Sachanlagen	43.883.366,37	45.517.600,22
III. Finanzanlagen		
1. Anteil der Stadt am AZV Mariatal	3.638.750,25	3.638.750,25
Summe Anlagevermögen	47.591.592,10	49.249.646,11
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360.307,25	413.008,29
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	293.878,45	268.882,87
3. Forderungen an die Gemeinde	3.783,53	12.611,67
Summe Forderungen	657.969,23	694.502,83
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	42.782,48	322.733,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	48.292.343,81	50.266.882,02

Passivseite	31.12.19	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust		
- Verlustvortrag Vorjahre	333.798,58	645.599,87
- Jahresgewinn	75.530,46	311.801,29
- Jahresverlust	0,00	0,00
Summe	-258.268,12	-333.798,58
B. Empfangene Ertragszuschüsse	17.591.994,21	17.997.659,22
Rückstellungen f. ungewisse		
C. Verbindlichkeiten		
Rückstellungen 2011-2015	635.031,59	968.830,17
Summe	635.031,59	968.830,17
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.277.133,37	29.769.475,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen / Leistungen	210.080,98	523.970,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AZV)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.819.938,95	1.319.716,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.432,83	21.029,67
Summe Verbindlichkeiten	30.323.586,13	31.634.191,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	48.292.343,81	50.266.882,02

3.1.1 Erläuterungen zur AKTIVSEITE

3.1.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Jahr 2019 um 23.820 € durch Abschreibung abgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich 2019 um 1.634.234 € auf 43.883.366 € gegenüber 2018 verringert.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0 €
Verteilungsanlagen	- 1.537.105 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 0 €
Anlagen im Bau (AiB)	- 97.128 €
Entwicklung des Anlagevermögens 2019	- 1.634.234 €

Seit 1996 wird der anteilig von der Stadt für öffentliche Wege und Plätze zu tragende Straßenentwässerungsanteil für alle Baumaßnahmen (auch für vorläufig als Anlage im Bau bilanzierten Objekte) von den Herstellungskosten abgesetzt (anteilig waren dies 60.777 € an Ersätzen im Jahr 2019) und dieser jährlich in Rechnung gestellt.

Durch Anlagenzugänge abzüglich Abschreibungen und Straßenentwässerungsanteile summieren sich die Restbuchwerte aller Verteilungsanlagen (mit Inliner und Grunddienstbarkeiten) Ende 2019 auf 42.380.409 €. Dies ist zum Vorjahr ein Rückgang um 1.537.105 €.

Aus den bis Jahresende 2018 als AiB bilanzierten Vorjahresinvestitionen und dem Investitionsprogramm 2019 wurden insgesamt 1.676.651 € als endgültig fertige Verteilungsanlagen aktiviert. Abgerechnet wurden:

Hausanschlüsse 2019	110.290 €
Saarlandstraße	798.060 €
Gewerbegebiet Erlen BA II	278.179 €
Altmannstraße	46.906 €
Abteistraße/An der Bleicherei	85.992 €
Flappachstraße	182.497 €
Waldstraße	112.911 €
B30 Süd	21.011 €
Im Andermannsberg	40.805
Summe	1.676.651 €

Hinzugekommen sind außerdem Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2019, die noch nicht fertiggestellt sind (als AiB bilanziert), mit einem Gesamtvolumen von 38.871 €. Dies sind die Kanalerneuerungen im Gespinstmarkt (15.536 €), das Neubaugebiet Schmalegg Ortsmitte III (8.859 €) und die Niederschlagswasserbehandlung Weißenau (14.476 €).

Der von der Stadt anteilig zu bezahlende Straßenentwässerungsanteil ist abgesetzt.

In 2019 wurden die zum 31.12.2019 noch in AiB befindlichen Anlagen verzinst. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden 2.126 € an Zinsen auf die einzelnen Anlagen im Bau aktiviert.

Der Endstand der Anlagen im Bau summiert sich Ende 2019 auf 75.015 € (im Vorjahr 172.143 €). Der Stand der Anlagen im Bau hat sich damit um 97.128 € verringert.

Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist unverändert die geleisteten Kapitaleinlagen der Stadt Ravensburg an den AZV Mariatal nach (Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Mariatal vom 04.12.2003).

3.1.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 316.484 € auf 700.947 € verringert. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	- 52.701 €
Forderungen an den AZV Mariatal	+ 24.996 €
Forderungen an die Gemeinde	- 8.828 €
Guthaben bei Kreditinstituten	- 279.951 €
Entwicklung des Umlaufvermögens 2019	- 316.484 €

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum Jahresende auf 360.307 € (Vorjahr: 413.008 €) bilanziert. Dies sind vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Gebühren und Beiträgen. Davon sind 39.637 € Forderungen aus dem Bereich der Niederschlagswassergebühr.

Die Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband Mariatal betragen zum Jahresende 293.878,45 € aus Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlagenüberzahlungen. Die Abwicklung erfolgt nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV Mariatal.

Zum Jahresende 2019 bestehen Forderungen in Höhe von 3.784 € gegenüber der Stadt Ravensburg aufgrund von Straßenentwässerungsanteilen aus dem Erfolgsplan.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf SAP hat der Eigenbetrieb ein eigenes Bankkonto. In der Bilanz wird der Bestand nun unter der Position IV. Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 31.12.2019 beträgt das Guthaben 42.782 €.

3.1.2 Erläuterungen zur PASSIVSEITE

3.1.2.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

Der Jahresgewinn zum 31.12.2018 betrug 311.801 €. Das Eigenkapital hatte damit einen Stand zum 31.12.2018 in Höhe von -333.799 € (unter Verlustvortrag aus 2017 in Höhe von 645.600 €).

Zum 31.12.2019 summiert sich das Eigenkapital auf -258.268,12 € und ergibt sich aus dem Verlustvortrag aus 2018 mit 333.799 € und dem Jahresgewinn 2019 mit 75.530,46 €.

3.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze belaufen sich auf 17.591.994 € (Vorjahr 17.997.659 €). Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

3.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Gebührenausgleichsrückstellungen) wurden aus Jahresüberschüssen im ordentlichen (gebührenrechtlichen) Ergebnis gebildet. Der Jahresfehlbetrag 2019 soll durch Auflösung aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 635.032 € zum Jahresende 2019.

3.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten veränderten sich bei folgenden Positionen gegenüber 2018:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 3.492.342 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 313.889 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (RV) und anderen	+ 2.500.223 €
Eigenbetrieben/Zweckverbänden (AZV)	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten	- 4.597 €
Entwicklung Verbindlichkeiten	- 1.310.605 €

Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen und Kredittilgungen überwiegend über Abschreibungen sowie Klär- und Kanalbeiträge. Im Jahr 2019 wurde ein auf dem freien Kreditmarkt aufgenommenes, endfälliges Darlehen aus dem Jahr 2009 in Höhe von 2 Mio. Euro fällig. Es wurde mittels eines städtischen Trägerdarlehens umgeschuldet. Dies führt zu

einer Verschiebung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hin zu jenen gegenüber der Gemeinde. Neukredite wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht benötigt. Der Eigenbetrieb hat sich dadurch um rund 1,5 Mio. € entschuldet.

Zum Jahresende 2019 ist ein Kreditvolumen von 28.277.133 € bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus den Kreditverträgen sind zu den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage IV) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende 2019 auf insgesamt 210.081 €. Berücksichtigt werden vor allem die bis zum Jahresende entstandenen Rechnungsabgrenzungen aus Kreditzahlungen die erst zu Beginn des Jahres 2019 dem Bankkonto belastet wurden. Außerdem werden Verbindlichkeiten aus Kanalsanierungsarbeiten berücksichtigt.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2019 auf 3.819.939 €. Diese setzen sich aus Rechnungsabgrenzungen vor allem im Zusammenhang mit den Abrechnungen des Baubetriebshofs Ravensburg, Zinsen für Kassenkredite, Rückerstattungen für Straßenentwässerungszahlungen im Vermögensplan und von der Stadt bereitgestellten Trägerdarlehen zusammen. Kassenkredite waren zum 31.12.2019 in Höhe von 1,58 Mio. Euro vorhanden, Trägerdarlehen in Höhe von 2 Mio. Euro.

Aus den Abrechnungen der Verbandsumlagen des Abwasserzweckverbands Mariatal bestehen zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 16.433 € (Vorjahr: 21.030 €). Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2020 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2019 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2019. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2019 und entsprechende Entlastung 2020).

Zum Jahresende weist die Vermögensplanabrechnung einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von rund 1,3 Mio. € im langfristigen Bereich aus. Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage VI dargestellt.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2019

	Ergebnis 2019 €
1. Umsatzerlöse	
a) Schmutzwassergebühren	5.065.265,16
b) Niederschlagswassergebühren	2.099.179,15
c) Straßenentwässerung	353.783,53
d) Kosteneinsparung AZV	54.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	628.273,04
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	437.324,72
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,30
dd) Hausanschlüsse	3.036,48
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.125,92
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) andere betriebliche Erträge	6.827,39
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.809,28
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	4.474,82
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	149.593,23
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,06
	8.606.385,58
4. Materialaufwand	5.007.328,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	
aa) Strombezug	39.422,90
bb) Wasserbezug	36.395,50
bb) Wasserbezug	3.027,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	809.528,84
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	459.862,32
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.338,98
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.697.175,61
aa) BKU	2.527.320,90
bb) Afa (netto)	761.514,31
cc) Auflösung Zuschüsse	241.054,06
dd) Zins	167.286,34
5. Personalaufwand	0,00
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.170.310,97
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	61.241,48
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53
c) Steuern und Versicherungen	178,60
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.978,72
e) Aufwand für IT	18.595,95
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.418,26
g) Bekanntmachungen	363,49
h) Dienstreisen	-336,70
i) Aus- und Fortbildung	211,82
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	196,20
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	15.135,61
l) Beratung, Planung, Kanalnetzberechnung	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.930,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	0,00
8. Geschäftsbesorgung	708.350,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	683.400,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	24.950,00
	7.947.231,10
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	917.422,60
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-258.268,12
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	333.798,58
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	333.798,58
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	75.530,46
Gesamterträge	8.940.184,16
Gesamtaufwendungen	8.864.653,70

Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Gebührenergebnis soll nach Beschluss des Gemeinderates durch Entnahme aus der Gebührenausrückstellung ausgeglichen werden.

3.2.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 enthält detaillierte Aussagen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse (Abwassergebühr/Straßenentwässerungskostenanteile), zu den verschiedenen Abschreibungen, Zuschuss- und Beitragsauflösungen (getrennt nach Kanälen und Klärwerk), zu den Finanzbeziehungen zum AZV Mariatal sowie zur Zusammensetzung der betrieblichen Aufwendungen und zum Bereich der Kreditzinsen.

Die größeren Planabweichungen, die für das Jahresergebnis verantwortlich sind, werden in nachfolgender Übersicht zusammenfassend dargestellt und werden anschließend detailliert erläutert:

Erträge

Schmutzwassergebühren	- 635.000 €
Niederschlagswassergebühren	+ 69.000 €
Erlöse für die Straßenentwässerung	+ 4.000 €
Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	- 26.000 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	+ 13.000 €
Sonstige betriebliche Erträge, Zuschüsse und Beiträge	- 13.000 €
Einnahmen aus Kassenzinsen und Derivaten	0 €
= Wenigererlöse	- 588.000 €

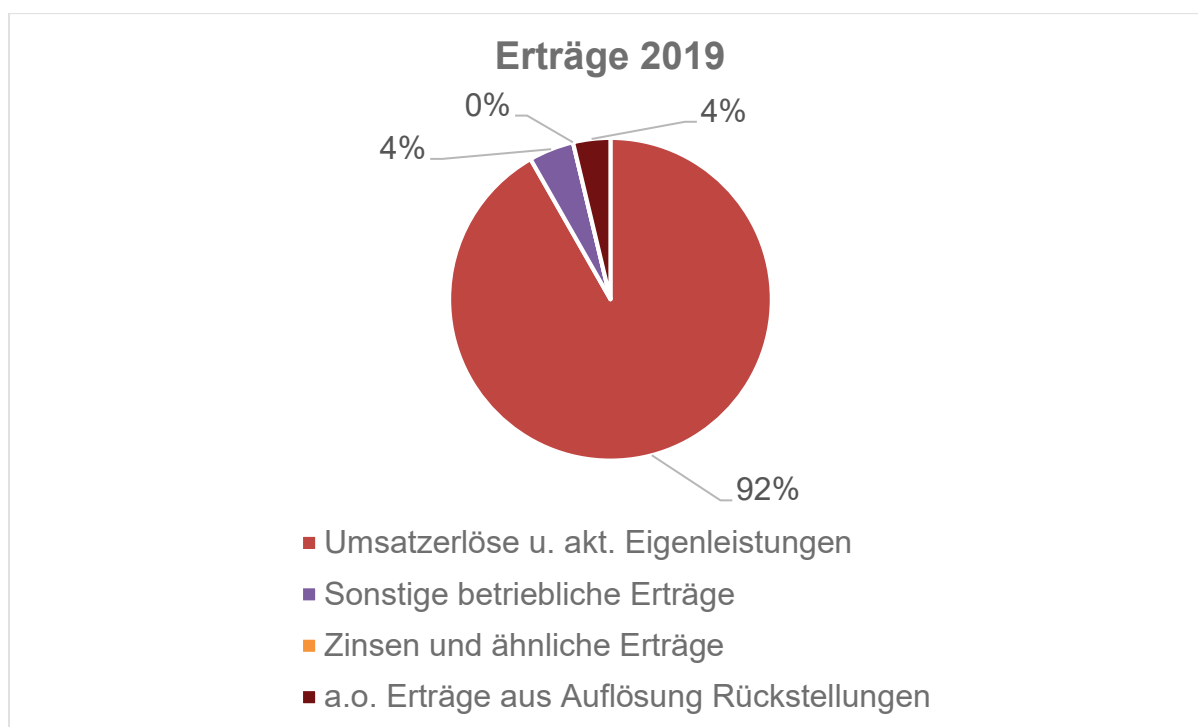
Aufwendungen

Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen	- 440.000 €
Verbandsumlagen an den AZV (netto)	- 291.000 €
Abschreibungen	- 80.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 22.000 €
Geschäftsbesorgung Stadt	+ 8.000 €
Kreditzinsen (mit Zinsabgrenzung), sonstige Zinsen, Derivate, Finanzausgaben	- 133.000 €
= Wenigeraufwendungen	- 958.000 €
= Nettoverbesserung	+ 370.000 €
./. geplanter/veranschlagter Jahresfehlbetrag	- 630.000 €
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	- 260.000 €

3.2.2 Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebes mit einem Betrag von 8.940.380 € setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Betrag
1.+2.	Umsatzerlöse und akt. Eigenleistungen	8.202.627 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	403.759 €
9.	Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge	0 €
12.	a.o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen JA 2018	333.799 €



Position 1. a/b) - Abwassergebühren

Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2012 gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühren werden weiterhin anhand der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Zum 01.01.2017 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,42 € auf 1,34 € pro Kubikmeter gesenkt. Für die Kernstadt und die Ortschaft Eschach erheben die Technischen Werke Schussental die Schmutzwassergebühren für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtung. In Schmalegg und Taldorf werden die Schmutzwassergebühren von der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler veranlagt.

Die Niederschlagswassergebühr wird anhand der bebauten und versiegelten Flächen auf den Grundstücken berechnet. Die Niederschlagswassergebühr hat sich bei einem Gebührensatz von 0,57 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche eingependelt und blieb deshalb bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 unverändert. Die Niederschlagswassergebühr wird vom Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen selbst erhoben.

Bei den Schmutzwassergebühren fiel das Gebührenaufkommen geringer aus als geplant. Bei der Niederschlagswassergebühr wurden sogar geringfügig höhere Einnahmen als geplant erwirtschaftet.

Die Nachkalkulation für 2018 ergab für die Schmutzwassergebühr (- 391.646 €) ein negatives, für die Niederschlagswassergebühr (58.366 €) ein positives Ergebnis. Für das Jahr 2019 errechnete sich ebenfalls ein negatives Ergebnis für die Schmutzwassergebühr (- 396.235 €), während sich für die Niederschlagswassergebühr wieder ein positives Ergebnis (138.644 €) ergab. Die dezentralen Abwassergebühren verzeichneten in beiden Jahren ein Minus in Höhe von - 519 € in 2018 und - 677 € in 2019.

Position 1. c) - Straßenentwässerungsanteil

Die Stadt hat für die Oberflächenentwässerung ihrer Straßen und Plätze dem Eigenbetrieb einen Teil der laufenden Kosten zu ersetzen. Im Jahr 2019 waren dies 353.784 €. Bislang wurde bei den laufenden Kosten mit einem Pauschalsatz an Straßenentwässerung in Höhe von 18,72 % gerechnet. Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden vom Gemeindetag BW (BWGZ 21/2010) neue Pauschalsätze veröffentlicht, anhand derer die Straßenentwässerung ermittelt werden kann. Diese liegen für Betriebskosten im Kanalbereich bei 13,5 % und beim Klärwerk bei 1,2 %, die kalkulatorischen Kosten beim Klärwerk werden mit 5 % Straßenentwässerung abgerechnet. Diese Pauschalsätze des Gemeindetags wurden erstmalig 2011 angewandt.

Position 1. d) – Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Verbandsversammlung des AZV Mariatal beschloss am 28.11.2006 die Übernahme einer Kosteneinsparung im Klärwerksbetrieb. Der Vorteil besteht darin, dass das Molkereiwasser wesentlich besser abbaubar ist als das übliche kommunale Abwasser. Daraus entstehen beim Betrieb des Verbandsklärwerks Ersparnisse beim Chemikalieneinsatz für Stickstoff- und Phosphorentnahme. Mittlerweile wird die Kosteneinsparung einmal jährlich durch das Ingenieurbüro Jedele und Partner berechnet.

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2018 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 54.000 € beschlossen.

Position 1. e) – Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen, Auflösung Ersätze

Der Erfolgsplan beinhaltet auf der Erlösseite auch die jährliche Auflösung von Kanalbeiträgen, Landeszuschüssen, Investitionsbeteiligungen Dritter und Ersätze von Hausanschlusskosten. Im Jahr 2019 betragen diese in Summe 628.273 €.

Position 2. – andere aktivierte Eigenleistungen

Mit dem Abschluss 2013 wurden erstmals die Anlagen im Bau verzinst. Die Zinsen werden mit den Anlagen im Bau als Bauzeitzinsen aktiviert. Um eine Doppelverzinsung durch Ansatz von Fremdfinanzierungszinsen und Bauzeitzinsen zu vermeiden, wird die Verzinsung der AiB gleichzeitig als Ertrag in der GuV als aktivierte Eigenleistungen angesetzt. Die Anlagen, die sich zum 31.12.2019 noch im Bau befinden, werden mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins von 3,25 % verzinst. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in Summe 2.126 €.

Position 3. – sonstige betriebliche Erträge

Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für das Klärwerk wird hier dargestellt. Diese belaufen sich im Jahr 2019 auf 390.647 €.

Seit dem 01.01.2010 werden hier außerdem die Erträge aus der dezentralen Abwasserbeseitigung, also der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dargestellt. Diese betragen 1.809 € zum 31.12.2019.

An anderen betrieblichen Erträgen und Nebenforderungen wurden 11.302 € eingenommen.

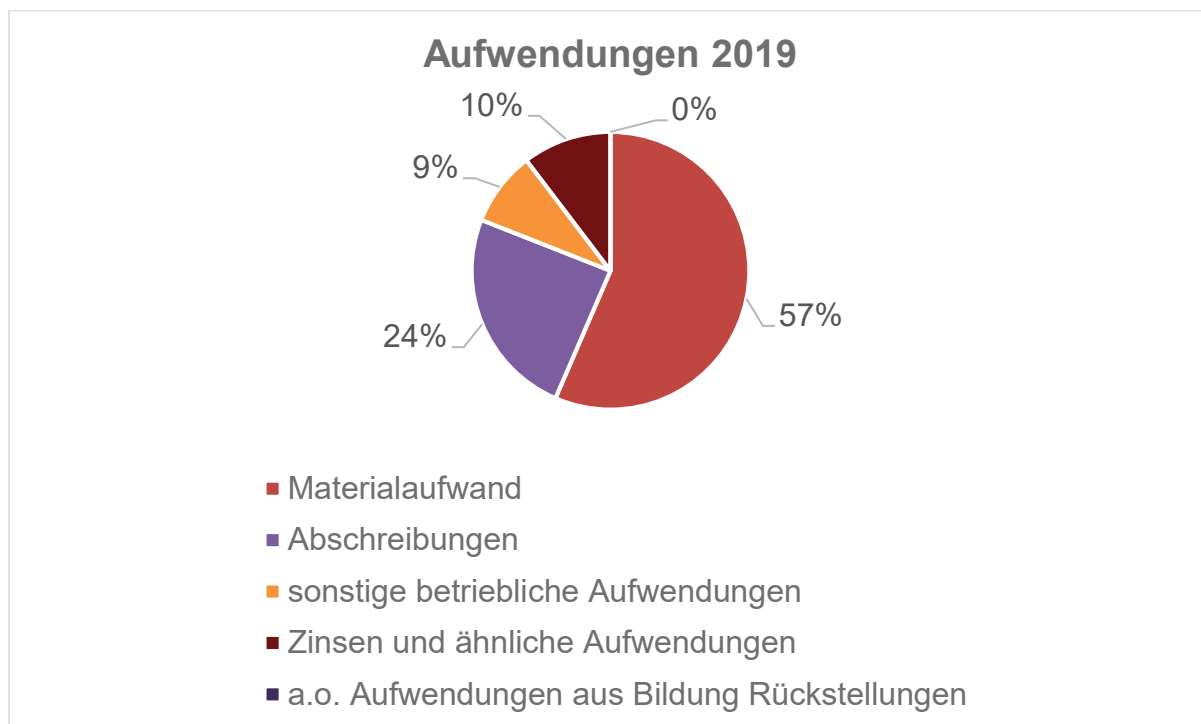
Position 9. – Sonstige Zinsen, Derivate und ähnliche Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2019 keine Zinseinnahmen über das Geldmarktkonto erwirtschaftet.

3.2.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes in Höhe von 8.624.273 € stellen sich folgendermaßen dar:

Position	Bezeichnung	Betrag
4.	Materialaufwand	5.007.329 €
6.	Abschreibungen	2.170.311 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	769.591 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	917.423 €
13.	a.o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen	0 €



Position 4. – Materialaufwand

Als **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind für Strom- und Wasserbezug 39.423 € angefallen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** für Unterhaltungsarbeiten am gesamten Kanalnetz sowie Entsorgungsaufwand aus dezentralen Abwasseranlagen summieren sich auf 1.269.391 € (Vorjahr 1.345.417 €) und liegen damit rund 430.609 € unter dem Planansatz. Grund für diese Abweichung waren Verzögerungen bei den geschlossenen

Kanalsanierungsarbeiten durch die ausführende Firma, sodass die geplanten Arbeiten in 2019 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die **Verbandsumlagen** 2019 des AZV Mariatal fallen im Vergleich zu den Planansätzen 2019 geringer aus. Am stärksten betroffen ist die Betriebskostenumlage, die rund 187.679 € unter dem Planansatz liegt. Die Abschreibungsumlage (netto) liegt 58.486 €, die Zinsumlage 44.714 € unter dem Planansatz. Insgesamt erhält der Eigenbetrieb eine Nachzahlung in Höhe von 293.878 €.

Die Entwicklung der Umlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten-umlage	Abschreibungs-umlage (netto)	Zins-umlage	Gesamt-umlage
2012	2.216.627 €	708.100 €	283.417 €	3.208.144 €
2013	2.050.581 €	757.003 €	242.120 €	3.049.705 €
2014	2.319.794 €	776.123 €	202.083 €	3.298.000 €
2015	2.516.329 €	676.582 €	176.347 €	3.369.257 €
2016	2.898.827 €	658.355 €	161.521 €	3.718.703 €
2017	2.693.715 €	629.352 €	170.609 €	3.493.676 €
2018	2.568.113 €	689.496 €	162.508 €	3.420.117 €
2019	2.527.321 €	761.514 €	167.286 €	3.456.122 €

Position 6. – Abschreibungen

An Abschreibungen für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen werden insgesamt 2.170.311 € ausgewiesen. Das sind rund 79.700 € weniger als geplant.

Position 7. – sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Steuern und Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, EDV-Nutzung sowie Aufwendungen für den Einzug der Abwassergebühren an die TWS, für allgemeine Beratungen und Planungen und Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit. In der Summe sind im Wirtschaftsjahr 2019 hierfür 61.241 € aufgewendet worden.

Unter dieser Position werden auch Anlagenabgänge gebucht, die sowohl das Ausscheiden nach Vollabschreibung und Vollabnutzung als auch die Veräußerung bei noch vorhandenem Restbuch- und Restnutzungswert betreffen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Abgänge dieser Art verbucht.

Außerdem werden unter der Position die Aufwendungen für andere Dienst- und Fremdleistungen erfasst. In 2019 fielen hier geringe Aufwendungen in Höhe von 196 € an.

Der Betriebsaufwand für die Geschäftsbesorgung der Stadt Ravensburg schlägt beim Eigenbetrieb mit 708.350 € zu Buche. Damit ersetzt der Eigenbetrieb die der Stadt für ihn entstehenden Kosten (insbesondere die entsprechenden Personalkosten des Tiefbauamtes und der Stadtkämmerei und EDV-Kosten). Für die Abrechnung wird der in der VwV-Kostenfestlegung des Landes festgelegte Stundensatz herangezogen. Dieser beinhaltet neben den Personalkosten auch Gemein- und sächliche Verwaltungskosten für die städtischen Mitarbeiter (z. B. Bürobedarf, Fahrtkosten, Fortbildungskosten), die bisher teilweise direkt beim Eigenbetrieb gebucht wurden. Hier wurde eine klare Abgrenzung vorgenommen.

Position 10. – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der durchschnittlich bezahlte Zinssatz für Darlehen lag im Geschäftsjahr 2019 bei 3,25 %. Unter Anwendung des Eigenbetriebs- und Handelsrechtes wurden beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen erstmals 2008 die Kreditzinsen zeitlich (und damit erfolgsberichtigend) abgegrenzt. Es werden anteilige Kreditzinsen, die zwar 2020 fällig werden, sich aber auf den Zinszeitraum 2019 beziehen, als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Betroffen sind Kredite mit nachträglicher Zinszahlung und Fälligkeiten nach dem 31.12.2019. Diese Bilanzierung führt zu einer periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwandes (Belastung 2019 und entsprechende Entlastung 2020).

Position 11. – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Jahresfehlbetrag beträgt 258.268 €. Bei einem geplanten negativen Ergebnis in Höhe von 630.000 € weicht das Jahresergebnis um rund 371.732 € von der Planung ab. Dies ist vor allem durch die zeitlich verzögerte Ausführung von Kanalsanierungsarbeiten (siehe Position 4.) bedingt. Auch die AZV-Umlagen fielen geringer aus, als geplant.

Position 12. und 13. – a. o. Erträge und Aufwendungen aus Auflösung und Bildung von Gebührenausgleichsrückstellungen

In 2019 wurde hier ein außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung des Jahresergebnisses 2018 aus der Gebührenausgleichsrückstellung mit 333.799 € verbucht. Der Jahresfehlbetrag 2019 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und dann nach Beschluss durch den Gemeinderat im Jahr 2020 durch Entnahme aus der Rückstellung ausgeglichen werden.

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Die Städtischen Entwässerungseinrichtungen werden seit 1993 als Eigenbetrieb (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Stadt Ravensburg geführt. Grundlagen bilden das Eigenbetriebsgesetz, die Gemeindeordnung, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und die Betriebssatzung.

Die Aussonderung des Abwasserbereiches stellt u. a. sicher, dass die Abwassergebühren ausschließlich für Zwecke der Abwasserbeseitigung eingesetzt und nicht als allgemeine Finanzmittel im Verwaltungshaushalt der Stadt Ravensburg verwendet werden. Gebührenüber- und –unterdeckungen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen (Einzelbeschlüsse des Gemeinderates). In der Eröffnungsbilanz wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet.

Die Abwasserbeseitigung ist eine gesetzliche Aufgabe der Stadt (§ 46 WG). Für die Benutzung werden Gebühren erhoben, welche die Kosten decken sollen. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren den Abgabepflichtigen wieder gut gebracht werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Über den Eigenbetrieb werden auch die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Ravensburg und dem Abwasserzweckverband Mariatal (AZV) abgewickelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb nach der jeweiligen Norm des Eigenbetriebsrechts Rechnung zu legen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind dazu ergänzend angewendet worden.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung bzw. den dazu ergänzenden Vorschriften des HGB in entsprechender Form dargestellt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des § 252 des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt getrennt nach Anlageklassen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Verteilungsanlagen (Kanalnetz, Inliner, Grunddienstbarkeiten), Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Sofern die Verteilungsanlagen nicht sofort in Betrieb genommen werden, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (bereinigt um die Kosten der Straßenentwässerung) in der Position Anlagen im Bau bilanziert und vorgetragen.

Das Anlagevermögen wird mittels EDV in SAP R/3 Fi-AA im Anlagennachweis der Städt. Entwässerungseinrichtungen geführt. Die Eröffnungsbilanz zum 31.12.1992 bildete die Grundlage für die Fortschreibung des Anlagennachweises zum 31.12.2019.

Der linearen Abschreibung des Anlagevermögens liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde. Die Kanäle werden seit dem 01.01.2006 mit 2,0 % bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Vorher wurde eine Nutzungsdauer von 66 Jahren unterstellt. Unverändert werden die Installation der Regenüberlaufbecken (RÜB) sowie die Pumpen für Hausanschlüsse mit 10 %, Bauwerke auf eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Ab dem 01.01.2013 wurde auch die Nutzungsdauer der Altanlagen von 66 auf 50 Jahre gesenkt (Beschluss GR am 19.11.2012, DS 2012/363).

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind im Anlagenspiegel in den Anlagen dargestellt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit deren Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen dargestellt.

4.3 Personal

Der Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betreuung wird im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von Mitarbeiter/innen der Stadt Ravensburg erledigt. Der Eigenbetrieb bezahlt dafür einen Verwaltungskostenbeitrag (Geschäftsbesorgungsentgelt) an die Stadt.

4.4 Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung	Kaufmännischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Gerhard Engele Technischer Betriebsleiter im Geschäftsjahr Herr Ralph-Michael Jung – bis 31.01.2020 Herr Dirk Atzbacher – ab 01.02.2020
Betriebsausschuss	Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs nahm der Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses wahr.
Vorsitzender	Bürgermeister Dirk Bastin
Mitglieder	Hugo Adler Jürgen Bretzinger Markus Brunner Jochen Fischinger Johannes Kleb Martina Lehn Michael Lopez-Diaz Robert Muschel Markus Waidmann Frank Walser Maria Weithmann Frieder Wurm

Ravensburg, 6. Juli 2020

Engele
Kaufmännischer Betriebsleiter

Atzbacher
Technischer Betriebsleiter

I. Anlagenachweis Anlagevermögen

Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.19 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.19 €	Anfangsstand 01.01.19 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.19 €	RBW 31.12.2019 €	Ø Afa-Satz v.H.	Ø RBW v.H.
I. Immat. Vermögen	257.410,65	0,00	0,00	0,00	257.410,65	164.115,01	23.820,16	0,00	0,00	187.935,17	69.475,48	9,25%	26,99%
II. Sachanlagen													
Grundstücke	1.427.938,45	0,00	0,00	0,00	1.427.938,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427.938,45	0,00%	100,00%
Anl. (ohne Str.Entw.)	89.768.454,80	488.790,00	19.871,92	120.595,42	90.357.968,30	46.567.592,26	2.064.685,51	19.871,92	0,00	48.612.405,85	41.745.562,45	2,29%	46,20%
Inliner-Investitionen	3.102.365,64	0,00	0,00	0,00	3.102.365,64	2.508.752,92	81.805,30	0,00	0,00	2.590.558,22	511.807,42	2,64%	16,50%
Grunddienstbarkeiten **	142.200,59	0,00	0,00	0,00	142.200,59	19.161,49	0,00	0,00	0,00	19.161,49	123.039,10	0,00%	86,53%
Betriebs- u. Gesch.ausst.	14.080,60	0,00	0,00	0,00	14.080,60	14.076,60	0,00	0,00	0,00	14.076,60	4,00	0,00%	0,03%
Anlagen im Bau *	172.143,41	23.466,96	0,00	-120.595,42	75.014,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.014,95	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	94.627.183,49	512.256,96	19.871,92	0,00	95.119.568,53	49.109.583,27	2.146.490,81	19.871,92	0,00	51.236.202,16	43.883.366,37	2,26%	46,13%
III. Finanzanlagen (Einlage bei AZV)	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.638.750,25	0,00%	100,00%
Anlagevermögen gesamt	98.523.344,39	512.256,96	19.871,92	0,00	99.015.729,43	49.273.698,28	2.170.310,97	19.871,92	0,00	51.424.137,33	47.591.592,10		

Anmerkungen:

* Seit 1996 werden auch die Anlagen im Bau netto, d.h. ohne Straßenentwässerungsanteil in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

** Seit 1997 werden die Grunddienstbarkeiten nicht mehr bei den Grundstücken, sondern als eigene Anlagegruppe bei den Verteilungsanlagen geführt.

II. Anlagenachweis Ertragszuschüsse

Bezeichnung	Entwicklung der Ertragszuschüsse						Entwicklung der Auflösung					Restbuchwert 31.12.2019 €
	Anfangsstand 01.01.19 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.19 €		Anfangsstand 01.01.19 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.19 €	
Beiträge/sonst. Entgelte	27.022.279,24	289.030,12	0,00	0,00	27.311.309,36		14.871.452,21	437.324,72	0,00	0,00	15.308.776,93	12.002.532,43
Klärwerksbeiträge*	13.021.017,69	83.171,14	0,00	0,00	13.104.188,83		11.327.851,84	149.593,23	0,00	0,00	11.477.445,07	1.626.743,76
Zuwendungen Gemeinden	1.305.165,84	0,00	0,00	0,00	1.305.165,84		251.996,95	29.155,54	0,00	0,00	281.152,49	1.024.013,35
Zuwendungen Land	10.219.863,40	0,00	0,00	0,00	10.219.863,40		7.226.207,91	158.756,30	0,00	0,00	7.384.964,21	2.834.899,19
Hausanschlüsse	144.609,92	0,00	0,00	0,00	144.609,92		37.767,96	3.036,48	0,00	0,00	40.804,44	103.805,48
Ertragszuschüsse gesamt	51.712.936,09	372.201,26	0,00	0,00	52.085.137,35		33.715.276,87	777.866,27	0,00	0,00	34.493.143,14	17.591.994,21

Anmerkungen:

* Klärwerksbeiträge werden beim Eigenbetrieb veranlagt und eingenommen

III. Darlehen zum 31.12.2019

IV. Verbindlichkeitspiegel

Kredit- nummer	Auf- nahme	Zinsfest- schreibung bis	ursprüngl. Kreditbetrag -in Euro-	Schuldenstand zum 01.01.2019 -in Euro-	Schuldenstand zum 31.12.2019 -in Euro-	Zins 2019 -in Euro-	Tilgung 2019 -in Euro-	Zinssatz in %
Kreditanstalt für Wiederaufbau								
2447837	1999	15.02.2019	1.891.779,96	49.772,70	0,00	863,56	49.772,70	3,47
7281546	2000	15.02.2020	1.917.344,55	151.355,16	50.441,48	3.039,65	100.913,68	2,41
7319853	2001	15.02.2021	1.380.488,08	181.637,02	108.979,38	4.773,40	72.657,64	2,92
8735155	2002	15.02.2022	1.145.000,00	210.908,00	150.644,00	195,84	60.264,00	4,74
3920309	2006	15.08.2026	1.000.000,00	470.584,00	411.760,00	15.727,79	58.824,00	3,45
5522766	2007	15.02.2027	980.000,00	489.992,00	432.344,00	20.449,94	57.648,00	4,30
Summe			8.314.612,59	1.554.248,88	1.154.168,86	45.050,18	400.080,02	
Landesbank Baden-Württemberg								
606 559 795	1992	01.09.2024	1.789.521,58	543.325,97	456.323,25	18.445,08	87.002,72	3,61
607 486 228	U 2007	30.12.2023	3.834.689,10	1.199.540,43	973.222,91	59.965,03	226.317,52	4,99
615 752 071	1996	30.12.2020	400.000,00	200.000,00	100.000,00	390,00	100.000,00	0,24
615 236 421	2001	30.03.2027	1.002.600,75	811.868,95	729.171,68	4.218,25	82.697,27	0,54
605 806 810	2002	30.12.1931	1.000.000,00	605.567,31	568.074,22	26.856,91	37.493,09	4,44
616 739 850	2018	30.06.2048	1.500.000,00	1.480.271,70	1.440.354,94	22.683,64	39.916,76	1,55
Summe			9.526.811,43	4.840.574,36	4.267.147,00	132.558,91	573.427,36	
Kreissparkasse Ravensburg								
6000 259 745	1992	30.12.2021	1.789.521,58	468.031,83	374.423,35	16.521,52	93.608,48	3,53
648 256 247	1994	30.12.2043	2.045.167,52	1.479.006,92	1.435.528,85	41.560,09	43.478,07	2,81
6000 329 417	2000	30.09.2043	3.067.751,29	2.327.043,50	2.259.721,90	63.303,40	67.321,60	2,75
6000 155 131	2004	30.10.2024	850.000,00	850.000,00	850.000,00	35.190,00	0,00	4,14
6000 345 051	2006	30.12.2033	1.000.000,00	690.624,25	657.642,84	28.978,59	32.981,41	4,20
6000 505 231	2009	16.02.2029	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	90.000,00	0,00	4,50
6000 536 327	2009	15.07.2019	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	42.900,00	0,00	3,96
6000 651 305	2011	08.05.2021	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	74.000,00	0,00	3,70
6000 724 609	2012	30.12.2044	2.000.000,00	1.664.857,75	1.616.579,74	41.121,99	48.278,01	2,47
6001 063 215	2017	11.12.2027	2.000.000,00	1.961.005,41	1.920.409,39	21.403,98	40.596,02	1,10
Summe			18.752.440,39	15.440.569,66	13.114.306,07	454.979,57	326.263,59	
DZ HYP								
208 841 301	1993	30.06.2044	2.045.167,52	1.275.000,00	1.225.000,00	37.561,88	50.000,00	3,81
208 841 300	1997	30.12.2030	4.242.566,91	4.242.566,91	4.242.566,91	166.308,62	0,00	3,92
208 841 306	2018	30.06.2048	980.000,00	967.575,57	942.395,14	16.959,57	25.180,43	1,77
209 841 305	2014	30.12.2044	1.500.000,00	1.347.835,91	1.307.810,16	27.324,25	40.025,75	2,05
Summe			8.767.734,43	7.832.978,39	7.717.772,21	248.154,32	115.206,18	
Commerzbank								
00105	1996	30.06.2020	1.022.583,76	101.103,83	23.739,23	3.240,77	77.364,60	0,04
00104	2001	30.03.2027	1.789.521,58	0,00	0,00	33.178,93	0,00	0,00
Summe			2.812.105,34	101.103,83	23.739,23	36.419,70	77.364,60	
Stadt Ravensburg								
U 2019	U 2019		2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	892,33	0,00	var.
Summe			2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	892,33	0,00	
Zinsabgrenzung 2019						16.432,83		
Zinsabgrenzung 2018						-21.029,67		
Gesamtsumme				29.769.475,12	28.277.133,37	913.458,17	1.492.341,75	

Für die Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2019 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.277.133,37 €	174.180,71 €	2.913.592,89 €	25.189.359,77 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	210.080,98 €	210.080,98 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.819.938,95 €	1.819.938,95 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem AZV Mariatal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	16.432,83 €	16.432,83 €	0,00 €	0,00 €
	30.323.586,13 €	2.220.633,47 €	4.913.592,89 €	25.189.359,77 €

V. Verpflichtungsermächtigungen 2019

Bezeichnung	Plan 2019	Inanspruchnahme 2019
Kanalerneuerung Gespinstmarkt	625.000 €	625.000 €
Baugebiet St.-Rochus-Weg	450.000 €	0 €
Baugebiet Hohe Bäume West	530.000 €	375.000 € *
Trennsys. Deisenfang, Bleicherstr., Kammerbrühl	85.000 €	0 €
Niederschlagswasserbehandlung Weißenau	250.000 €	0 €
Summe	1.940.000 €	0 €

* Inanspruchnahme für die Maßnahme "Kanalerneuerung Gespinstmarkt"

VI. Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2019 Plan	2019 Ergebnis
Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	200.000,00 €	60.777,29 €
Beiträge	300.000,00 €	372.201,26 €
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Kredite von Dritten	2.460.000,00 €	0,00 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.255.000,00 €	2.170.310,97 €
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00 €	0,00 €
erübrigte Mittel aus Vorjahren	250.000,00 €	0,00 €
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt	5.465.000,00 €	2.603.289,52 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2019 Plan	2019 Ergebnis
Sachanlagen	2.460.000,00 €	573.034,25 €
Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	630.000,00 €	258.268,12 €
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	775.000,00 €	777.866,27 €
Entnahme langfristig Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten	1.600.000,00 €	1.492.341,75 €
Gewährung von Krediten	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	847.480,17 €
Finanzierungsbedarf insgesamt	5.465.000,00 €	3.948.990,56 €

Finanzierungsfehlbetrag somit	1.345.701,04 €
--------------------------------------	-----------------------

VII. Gewinn- und Verlustrechnung mit Vergleich zum Vorjahr

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühren	5.065.265,16	5.058.255,98	7.009,18
b) Niederschlagswassergebühren	2.099.179,15	2.037.468,30	61.710,85
c) Straßenentwässerung	353.783,53	362.611,67	-8.828,14
d) Kosteneinsparung AZV	54.000,00	77.000,00	-23.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	628.273,04	622.492,38	5.780,66
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	437.324,72	431.544,11	5.780,61
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54	29.155,54	0,00
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,30	158.756,25	0,05
dd) Hausanschlüsse	3.036,48	3.036,48	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.125,92	3.384,56	-1.258,64
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	6.827,39	3.533,63	3.293,76
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.809,28	2.626,80	-817,52
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	4.474,82	4.339,37	135,45
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	149.593,23	152.542,22	-2.948,99
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,06	243.195,65	-2.141,59
	8.606.385,58	8.567.450,56	38.935,02
4. Materialaufwand	5.007.328,65	5.047.904,28	-40.575,63
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.422,90	39.175,47	247,43
aa) Strombezug	36.395,50	34.139,11	2.256,39
bb) Wasserbezug	3.027,40	5.036,36	-2.008,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	809.528,84	914.709,42	-105.180,58
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	459.862,32	428.708,07	31.154,25
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.338,98	1.998,54	-659,56
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.697.175,61	3.663.312,78	33.862,83
aa) BKU	2.527.320,90	2.568.113,06	-40.792,16
bb) Afa (netto)	761.514,31	689.496,13	72.018,18
cc) Auflösung Zuschüsse	241.054,06	243.195,65	-2.141,59
dd) Zins	167.286,34	162.507,94	4.778,40
5. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.170.310,97	2.156.142,80	14.168,17
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	61.241,48	73.317,24	-12.075,76
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00	5.543,00	-5.543,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53	3.651,73	-82,20
c) Steuern und Versicherungen	178,60	171,90	6,70
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.978,72	3.301,88	-323,16
e) Aufwand für IT	18.595,95	20.626,76	-2.030,81
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.418,26	20.386,74	-1.968,48
g) Bekanntmachungen	363,49	1.369,30	-1.005,81
h) Dienstreisen	-336,70	336,70	-673,40
i) Aus- und Fortbildung	211,82	1.567,83	-1.356,01
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	196,20	0,00	196,20
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVG/WW	15.135,61	14.727,44	408,17
l) Beratung, Ergebnisung, Kanalnetzberechnung	0,00	0,00	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.930,00	1.360,00	570,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00	0,00	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	0,00	273,96	-273,96
8. Geschäftsbesorgung	708.350,00	624.950,00	83.400,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	683.400,00	600.000,00	83.400,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	24.950,00	24.950,00	0,00
	7.947.231,10	7.902.314,32	44.916,78
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5,86	-5,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	917.422,60	998.940,68	-81.518,08
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-258.268,12	-333.798,58	75.530,46
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	333.798,58	645.599,87	-311.801,29
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	333.798,58	645.599,87	-311.801,29
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	75.530,46	311.801,29	-236.270,83
Gesamterträge	8.940.184,16	9.213.056,29	-272.872,13
Gesamtaufwendungen	8.864.653,70	8.901.255,00	-36.601,30

VIII. GuV mit Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan

	Ergebnis 2019 €	Plan 2019 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühren	5.065.265,16	5.700.000,00	-634.734,84
b) Niederschlagswassergebühren	2.099.179,15	2.030.000,00	69.179,15
c) Straßenenwässerung	353.783,53	350.000,00	3.783,53
d) Kosteneinsparung AZV	54.000,00	80.000,00	-26.000,00
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse	628.273,04	615.000,00	13.273,04
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	437.324,72	420.000,00	17.324,72
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54	30.000,00	-844,46
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,30	160.000,00	-1.243,70
dd) Hausanschlüsse	3.036,48	5.000,00	-1.963,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.125,92	5.000,00	-2.874,08
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) andere betriebliche Erträge	6.827,39	5.000,00	1.827,39
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.809,28	1.000,00	809,28
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	4.474,82	5.000,00	-525,18
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	149.593,23	160.000,00	-10.406,77
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,06	243.000,00	-1.945,94
	8.606.385,58	9.194.000,00	-587.614,42
4. Materialaufwand	5.007.328,65	5.740.000,00	-732.671,35
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.422,90	49.000,00	-9.577,10
aa) Strombezug	36.395,50	45.000,00	-8.604,50
bb) Wasserbezug	3.027,40	4.000,00	-972,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	809.528,84	1.200.000,00	-390.471,16
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	459.862,32	500.000,00	-40.137,68
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.338,98	1.000,00	338,98
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.697.175,61	3.990.000,00	-292.824,39
aa) BKU	2.527.320,90	2.715.000,00	-187.679,10
bb) Afa (netto)	761.514,31	820.000,00	-58.485,69
cc) Auflösung Zuschüsse	241.054,06	243.000,00	-1.945,94
dd) Zins	167.286,34	212.000,00	-44.713,66
5. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.170.310,97	2.250.000,00	-79.689,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	61.241,48	84.000,00	-22.758,52
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00	5.000,00	-5.000,00
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53	5.000,00	-1.430,47
c) Steuern und Versicherungen	178,60	500,00	-321,40
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.978,72	500,00	2.478,72
e) Aufwand für IT	18.595,95	30.000,00	-11.404,05
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.418,26	20.000,00	-1.581,74
g) Bekanntmachungen	363,49	500,00	-136,51
h) Dienstreisen	-336,70	0,00	-336,70
i) Aus- und Fortbildung	211,82	500,00	-288,18
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	196,20	0,00	196,20
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVG/WW	15.135,61	20.000,00	-4.864,39
l) Beratung, Ergebnisung, Kanalnetzberechnung	0,00	0,00	0,00
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.930,00	2.000,00	-70,00
n) Über-/Unterzahlungen	0,00	0,00	0,00
o) Abschreibung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
8. Geschäftsbesorgung	708.350,00	700.000,00	8.350,00
a) Leistungen der Stadt - VKB	683.400,00	680.000,00	3.400,00
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	24.950,00	20.000,00	4.950,00
	7.947.231,10	8.774.000,00	-826.768,90
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	917.422,60	1.050.000,00	-132.577,40
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-258.268,12	-630.000,00	371.731,88
12. außerordentliche Erträge (Gebührenaussgleich)	333.798,58	560.000,00	-226.201,42
13. außerordentliche Aufwendungen (Gebührenaussgleich)	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	333.798,58	560.000,00	-226.201,42
15. Jahresgewinn/Jahresverlust	75.530,46	-70.000,00	145.530,46
Gesamterträge	8.940.184,16	9.754.000,00	-813.815,84
Gesamtaufwendungen	8.864.653,70	9.824.000,00	-959.346,30

IX. Berechnung Gebührenergebnisse 2019

	2019		Ableitung Abwasser			Reinigung Abwasser			Dezentrale Abwasserbeseitigung
	Ergebnis €	Anteil Str.-entw. €	Kanal	SW 50%	RW 50%	Klärwerk	SW 90%	RW 10%	
1. Umsatzerlöse									
a) Schmutzwassergebühren	5.065.265,16 €		2.343.630,15 €	2.343.630,15 €		2.721.635,01 €	2.721.635,01 €		
b) Niederschlagswassergebühren danunter (SW und NSW):	2.099.179,15 €		1.841.385,22 €		1.841.385,22 €	257.793,93 €		257.793,93 €	
Sondervereinbarung Omira	45.518,00 €		30.345,33 €	15.172,67 €	15.172,67 €	15.172,67 €	13.655,40 €	1.517,27 €	
Meckenbeuren	2.243,07 €		1.495,38 €	747,69 €	747,69 €	747,69 €	672,92 €	74,77 €	
Grünkraut	38,64 €		25,76 €	12,88 €	12,88 €	12,88 €	11,59 €	1,29 €	
d) Kosteneinsparung AZV	54.000,00 €					54.000,00 €	48.600,00 €	5.400,00 €	
e) Auflösung Kanalbeiträge/-zuschüsse *	628.273,04 €		628.273,04 €	376.963,82 €	251.309,22 €				
aa) Kanalbeiträge und sonstige Entgelte	437.324,72 €		437.324,72 €	262.394,83 €	174.929,89 €				
bb) Zuwendung Gemeinden (Investitionsbet.)	29.155,54 €		29.155,54 €	17.493,32 €	11.662,22 €				
cc) Zuwendung Land (Investitionsbet.)	158.756,30 €		158.756,30 €	95.253,78 €	63.502,52 €				
dd) Hausanschlüsse	3.036,48 €		3.036,48 €	1.821,89 €	1.214,59 €				
2. andere aktivierte Eigenleistungen *	2.125,92 €		2.125,92 €	1.275,55 €	850,37 €				
3. sonstige betriebliche Erträge									
a) andere betriebliche Erträge	6.827,39 €	287 €	6.827,39 €	3.413,70 €	3.413,70 €				
b) Ertrag aus Entleerung KKA/Gruben	1.809,28 €								1.809,28 €
c) Nebenforderungen/Veranlagungszinsen	4.474,82 €	604 €	4.474,82 €	2.237,41 €	2.237,41 €				
d) Auflösung Klärwerk Beiträge	149.593,23 €					149.593,23 €	134.633,91 €	14.959,32 €	
e) Auflösung Klärwerk Zuschüsse	241.054,06 €	12.052,70 €				241.054,06 €	216.948,65 €	24.105,41 €	
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	8.252.602,05 €	12.943,80 €	4.826.716,54 €	2.727.520,63 €	2.099.195,91 €	3.424.076,23 €	3.121.817,57 €	302.258,66 €	1.809,28 €
4. Materialaufwand	5.007.328,65 €	265.510,48 €	1.308.814,06 €	654.407,03 €	654.407,03 €	3.696.328,61 €	3.326.695,75 €	369.632,86 €	2.185,98 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.422,90 €	5.322,09 €	39.422,90 €	19.711,45 €	19.711,45 €				
aa) Strombezug	36.395,50 €								
bb) Wasserbezug	3.027,40 €								
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	809.528,84 €	109.286,39 €	809.528,84 €	404.764,42 €	404.764,42 €				
c) Aufwendungen für Leistungen BHR	459.862,32 €	62.081,41 €	459.862,32 €	229.931,16 €	229.931,16 €				
d) Entsorgungsaufwand ländl. Raum	1.338,98 €								1.338,98 €
e) Umlagen an den AZV Mariatal	3.697.175,61 €	88.820,59 €				3.696.328,61 €	3.326.695,75 €	369.632,86 €	847,00 €
aa) BKU	2.527.320,90 €	30.327,85 €							
bb) Afa	1.002.568,37 €	50.128,42 €							
dd) Zins	167.286,34 €	8.364,32 €							
5. Personalaufwand	0,00 €								
6. Abschreibungen									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen *	2.170.310,97 €		2.170.310,97 €	1.302.186,58 €	868.124,39 €				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen **	61.241,48 €	6.224,29 €	61.241,48 €	38.188,55 €	23.052,94 €				
a) Verlust aus Anlageabgang	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
b) Mieten, Pachten, Beiträge und Gebühren	3.569,53 €	481,89 €	3.569,53 €	1.784,77 €	1.784,77 €				
c) Steuern und Versicherungen	178,60 €	24,11 €	178,60 €	89,30 €	89,30 €				
d) Bürobedarf/Zeitschriften	2.978,72 €	402,13 €	2.978,72 €	1.489,36 €	1.489,36 €				
e) Aufwand für IT	18.595,95 €	2.510,45 €	18.595,95 €	9.297,98 €	9.297,98 €				
f) Post- und Telekommunikationsaufwand	18.418,26 €	2.486,47 €	18.418,26 €	9.209,13 €	9.209,13 €				
g) Bekanntmachungen	363,49 €	49,07 €	363,49 €	181,75 €	181,75 €				
h) Dienstreisen	-336,70 €	-45,45 €	-336,70 €	-168,35 €	-168,35 €				
i) Aus- und Fortbildung	211,82 €	28,60 €	211,82 €	105,91 €	105,91 €				
j) Andere Dienst- und Fremdleistungen	196,20 €	26,49 €	196,20 €	98,10 €	98,10 €				
k) Einzug Schmutzwassergeb. durch TWS/WVGrWW	15.135,61 €		15.135,61 €	15.135,61 €					
l) Beratung, Planung, Kanalnetzberechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
m) Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	1.930,00 €	260,55 €	1.930,00 €	965,00 €	965,00 €				
n) Über-/Unterzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
o) Abschreibung auf Forderungen	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
8. Geschäftsbesorgung	708.350,00 €	95.627,25 €	708.050,00 €	354.025,00 €	354.025,00 €				300,00 €
a) Leistungen der Stadt - VKB	683.400,00 €								
b) Leistungen der Stadt - IT-Leistungen	24.950,00 €								
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *	917.422,60 €		917.422,60 €	550.453,56 €	366.969,04 €				
Kapitaleinlage des EB beim AZV kalk. Ausgleich			-118.259,38 €	-70.955,63 €	-47.303,75 €	118.259,38 €	106.433,44 €	11.825,94 €	
			52.869,17 €	31.721,50 €	21.147,67 €	-52.869,17 €	-47.582,25 €	-5.286,92 €	
	8.864.653,70 €	367.362,03 €	5.100.448,90 €	2.860.026,59 €	2.240.422,31 €	3.761.718,82 €	3.385.546,94 €	376.171,88 €	2.485,98 €
Straßenentwässerung	353.783,53 €		277.015,65 €		277.015,65 €	76.767,88 €		76.767,88 €	
Gebührenrechtliches Ergebnis	-258.268,12 €	-354.418,22 €	3.283,29 €	-132.505,96 €	135.789,25 €	-260.874,71 €	-263.729,37 €	2.854,66 €	-676,70 €
Ausgleichender Gewinnvortrag	635.031,59 €		422.507,68 €	211.253,84 €	211.253,84 €	211.253,84 €	105.626,92 €	105.626,92 €	1.270,06 €
Verbleibender Gewinnvortrag	376.763,47 €		425.790,97 €	78.747,88 €	347.043,09 €	-49.620,86 €	-158.102,45 €	108.481,58 €	593,36 €
Mangenergebnis:									
Umlagefähige Abwassermenge in m³	3.643.795								
Summe versiegelte Flächen in m²	3.617.434								
Ergebnis Schmutzwassergebühr	-396.235 €								
Ergebnis Niederschlagswassergebühr	138.644 €								
Ergebnis Entsorgungsgebühr	-677 €								
Gesamtergebnis	-258.268 €								

* Die Verteilung auf SW/RW erfolgt bei kalk. Kosten 60/40.

** Die Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die TWS/WVGrWW entfallen nur auf den Schmutzwasseranteil.

X. Ausgleich Jahresüberschüsse ab 2009

Bilanz zum	Gewinn	Verlust	Saldo	Ausgleich spätestens	Ausgleich tatsächlich	Ausgleichs- betrag	Rest
31.12.2009	533.246,96 €		700.849,70 €	2014	2012	287.266,27 €	245.980,69 €
					2014	31.929,57 €	214.051,12 €
					2016	214.051,12 €	0,00 €
						533.246,96 €	
31.12.2010	439.191,12 €		1.140.040,82 €	2015	2016	52.166,05 €	387.025,07 €
					2017	387.025,07 €	0,00 €
						439.191,12 €	
31.12.2011	478.108,33 €		1.618.149,15 €	2016	2017	258.574,80 €	219.533,53 €
					2018	219.533,53 €	0,00 €
						478.108,33 €	
31.12.2012		454.869,01 €	1.163.280,14 €	2017	2008	167.602,74 €	287.266,27 €
					2009	287.266,27 €	0,00 €
						454.869,01 €	
31.12.2013	72.622,90 €		1.235.903,04 €	2018	2018	72.622,90 €	0,00 €
31.12.2014		31.929,57 €	1.203.973,47 €	2019	2009	31.929,57 €	0,00 €
31.12.2015	676.673,74 €		1.880.647,21 €	2020	2018	41.642,15 €	635.031,59 €
						41.642,15 €	
31.12.2016		266.217,17	1.614.430,04 €		2009	214.051,12 €	52.166,05 €
					2010	52.166,05 €	0,00 €
						266.217,17 €	
31.12.2017		645.599,87	968.830,17 €		2010	387.025,07 €	258.574,80 €
					2011	258.574,80 €	0,00 €
						645.599,87 €	
31.12.2018		333.798,58	635.031,59 €		2011	219.533,53 €	114.265,05 €
					2013	72.622,90 €	41.642,15 €
					2015	41.642,15 €	0,00 €
						333.798,58 €	
31.12.2019		258.268,12	376.763,47 €		2015	258.268,12 €	376.763,47 €
						258.268,12 €	